

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 77

1997

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

238.6, 361.6 usw.) bzw. Reichsfragen (z. B. die Kaiserwahl Matthias' Nr. 301.3, 307.3, 310.2, 310.3, 365.1, 365.3, 372.3, 508.4, 524.3, 639.3, 647.1, 647.2, 650.1, 650.2, 650.3 etc.). Gerade die beiden zentralen Themen der Schriftstücke Ordensreform (hierzu teilweise regelrechte Memoranden Albergatis etwa Nr. 215.3, 245.7) und Kaiserwahl könnten Bezugspunkte im Odescalchi-Pontifikat haben: So wurde zu Beginn der Amtszeit Innozenz' XI. eine Ordensreform durchgeführt (Pastor Bd. 14/1, Freiburg/Br. 1930, S. 960). Der Tod des dem Kaiserhaus nahestehenden Papstes (August 1689) fällt zeitlich zusammen mit dem Beginn des Augsburger Kurfürstentages, der im Januar 1690 zur Wahl des erst zwölfjährigen Josepha I. zum römischen König führte. Die Vorbereitungen für diesen Wahlgang, dem ersten nach einer längeren Pause von mehr als 30 Jahren, liefen jedoch bereits seit längerem (vgl. die vertragliche Zusicherung des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. gegenüber Leopold I. vom 22. März 1686, Erzherzog Joseph *zur Kaiser-, oder vivente augustiss. imperatore zur römischen Königskrone zu verhelfen* [Mörner, Staatsverträge S. 484]). – Der Band, der außer den Beständen aus Massa nur noch ein bislang unbekanntes Schreiben aus dem Fondo Borghese enthält, ist sorgfältig gearbeitet. Zu begrüßen ist, daß aus der Zählung der einzelnen Stücke hervorgeht, an welche Stelle der Reinhard-Edition sie zu stellen sind. A. K.

Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Die Kölner Nuntiaturre, Bd. VII/3 u. 4, Nuntius Pier Luigi Carafa (1631 Januar–1632 Dezember bzw. 1633 Januar–1634 November), im Auftrag der Görres-Gesellschaft bearb. von Joseph Wijnhoven, Paderborn (Schöningh) 1995, ISBN 3-506-76131-5 bzw. 3-506-76132-3, XXXVIII, 510 bzw. XXVIII, 494 S., DM 232 bzw. 178. – Im Abstand von wenigen Monaten hat W. die letzten zwei Teilbände des diplomatischen Schriftwechsels des Kölner Nuntius Carafa (1624–1634) vorgelegt und damit nach zwei Jahrzehnten intensiver, von den äußeren Umständen erheblich behinderter Arbeit eine bewundernswerte Editionsleistung zum Abschluß gebracht (vgl. zu den beiden vorangegangenen Teilbänden QFIAB 61 [1981] S. 464f. und 70 [1990] S. 680ff.). Die Edition umfaßt insgesamt mehr als 3200 Aktenstücke aus der extrem lange dauernden Nuntiaturre Carafas; das entspricht – bei einer leicht sinkenden, gegen Ende der Amtsperiode dann deutlich fallenden Tendenz – im Durchschnitt gut 25 Schreiben im Monat, wobei die Berichte des Nuntius nach Zahl wie Umfang die Antworten und Weisungen des päpstlichen Staatssekretariats bei weitem übertreffen, während in dem Schriftwechsel zwischen Carafa und verschiedenen römischen Kongregationen, der ebenfalls in die Edition einbezogen wurde, das Verhältnis ausgeglichen erscheint. In der relativ geringen Zahl der

meist kurzgefaßten Chiffrenschreiben – sie machen weniger als ein Zehntel der Korrespondenz aus (an den „großen“ Nuntiaturen war in den gleichen Jahren etwa die Hälfte des amtlichen Schriftwechsels chiffriert) – spiegelt sich der besondere Charakter der Kölner Nuntiaturn, an der selbst mitten im Dreißigjährigen Krieg kirchenadministrative, kirchenrechtliche und auch kirchendisziplinäre Fragen weitaus im Vordergrund standen; und kirchliche Themen wurden in aller Regel nur dann in der vertraulichen Chiffrenkorrespondenz behandelt, wenn sie angesichts der absehbaren politischen Auswirkungen oder infolge der eminenten sozialen Position der agierenden bzw. betroffenen Personen *eo ipso* zu einem Politikum wurden oder zu werden drohten. Angelegenheiten der europäischen Politik spielen in der Nuntiaturkorrespondenz eher eine Nebenrolle, außer wenn – wie vor und nach der Einnahme Maastrichts durch die Generalstaaten im August 1632 – die militärische ebenso wie die konfessionelle Frontlinie in die unmittelbare Nähe des Nuntius rückte. Carafa, der schon seit 1625 in Lüttich residierte, kannte sehr wohl das grundlegende Manko der Kölner Nuntien, die nicht bei einem regierenden Souverän akkreditiert waren und daher in einer Zeit, als politisch-diplomatische Beziehungen in zeremoniell personalisierten Bahnen abliefen, einer zentralen Bezugsperson entbehrten – oder mit Carafas eigenen Worten: „non essendo il nunzio mandato appresso d'alcun prencipe“ (die in Teilbd. 4, S. XXIV und 206 hierzu gebotene Kürzel-Lesung bzw. -Auflösung ergibt keinen rechten Sinn), „né ci essendo grande corte“. Was die „große“ Politik anbelangte, konnte der Nuntius nur aus zweiter oder dritter Hand berichten, wobei es W. zumeist gelungen ist, Carafas entsprechende Informanten zu identifizieren. Die vorgegebenen Einschränkungen des Beobachtungshorizonts und der Aktionsmöglichkeiten des Nuntius wurden indes wettgemacht durch den überdurchschnittlichen juristischen und diplomatischen Sachverstand (und offenbar auch die hohen menschlichen Qualitäten) Carafas, was sich aus seinen überlegten Lageeinschätzungen ablesen läßt. Am Staatssekretariat andererseits beschränkte man sich in den Reskripten zumeist auf bloße Empfangsbestätigungen, auf Floskeln des Bedauerns bzw. der Hoffnung oder auf Kommentare, die nach festgefügtem Muster formuliert waren – so lautete etwa die lakonische, dem römischen Feindbild verhaftete, von jeglicher Pietas oder gar von christlicher Feindesliebe unberührte, im Geistlichen wie im Weltlichen vom gleichen Utilitarismus geprägte Stellungnahme vom Juni 1631 zu der 20 000 Tote fordernden Einnahme und Zerstörung Magdeburgs: „... questo evento non servirà forse meno per essemplio altrui che per giusta punitione di questo popolo, onde potrebbero risultare i buoni effetti che si desiderano“ (Teilbd. 3, S. 113). Präzise, sachbezogene Weisungen Roms blieben „in politicis“ die Ausnahme. Zudem hütete man sich am Staatssekretariat, in Angele-

genheiten, die kanonistisch umzäuntes Terrain berührten, politische Entscheidungen zu treffen und zog sich statt dessen auf strikte, kirchenrechtlich begründete Verbote zurück – so etwa in der Frage einer Tolerierung lutherischer Religionsübung in Köln als Gegenleistung für eine schwedische Neutralitätserklärung zugunsten der Stadt; oder man überantwortete die Beschlußfassung dem Hl. Offiz., das zumindest in der Frage der Erlaubtheit einer dem Schutz päpstlicher Rechte und kirchlicher Interessen in Maastricht dienlichen Kontaktaufnahme des Nuntius zu dem siegreichen, als konfessionell tolerant bekannten Generalstatthalter der Niederlande nach wochenlangen Beratungen Ende Oktober 1632 Carafa einen zwar engstens umschriebenen, aber gleichwohl unvermuteten Handlungsspielraum zugestand. – Die Reichhaltigkeit der edierten Quellen kann hier nicht einmal andeutungsweise belegt werden: am Beginn der beiden Teilbände stehen die Umverteilungskonflikte bei der Zuweisung der gerade rekuperierten und größtenteils gleich wieder verlorenen geistlichen Güter, am Ende, als sich der Kriegseintritt Frankreichs schon deutlich abzeichnet, ist die Rede von den weitgespannten Absichten Richelieus auf die Koadjutorie in den Hochstiften Speyer und Trier. Der Görres-Gesellschaft ist für ihren einstigen Entschluß zu danken, die Kölner Nuntiaturakten im Volltext zu edieren; und größtes Lob gebührt dem Bearbeiter für die Umsicht und Sorgfalt, die er bei der Erfassung seiner Quellen – sie stammen in erster Linie aus den vatikanischen Beständen sowie aus der British Library – und bei ihrer Wiedergabe bewiesen hat, wobei ein Sonderlob die ebenso zuverlässige wie hilfreiche Kommentierung der Texte verdient, der W.s alle (Sprach-)Grenzen übergreifenden, hervorragenden Literaturkenntnisse und seine Vertrautheit mit sämtlichen angesprochenen Problemen zugute gekommen ist. Umfassende Register (Personen, Orte, Sachen, Autoren, Begriffe) erschließen die Texte wie den Apparat in makelloser Weise; nützlich wäre darüber hinaus allenfalls auch eine Berücksichtigung der latinisierten oder italianisierten, dem heutigen Benutzer schwerlich eingängigen Ortsbenennungen – so z. B. „Annonia“ für den Hennegau – gewesen. Anhänge bieten ergänzende Aktenstücke sowie im letzten Teilband zum einen als Nachtrag 40 Berichte Carafas aus den Jahren 1624/1626, die W. aus einem nach Bergamo geratenen und erst vor kurzem greifbar gewordenen Auslaufregister des Nuntius gewinnen konnte, und zum anderen Inventare der heute in der Berliner Staatsbibliothek befindlichen Register der weit über 2000 lateinischen Schreiben Carafas aus den Jahren 1630/1635, deren Adressaten in separaten Indizes erfaßt werden. Zu hoffen ist, daß die Görres-Gesellschaft nach diesem exzellenten Editionserfolg W.s die Herausgabe der Kölner Nuntiaturberichte in der bestens bewährten Weise zumindest bis 1648/1650 fortsetzen wird; dahingestellt sei, ob solchen Erwartungen die bereits 1956 in Regestform erschienene belgische

Auswahl-Edition der Lütticher Nuntiaturl-Korrespondenzen von Carafas Nachfolger Martino Alfieri (1634–1639) eher förderlich denn hinderlich sein mag.

Georg Lutz

Klaus Heitmann, Teodoro Scamardi (Hg.), Deutsches Italienbild und italienisches Deutschlandbild im 18. Jahrhundert, Reihe der Villa Vigoni 9, Tübingen (Max Niemeyer) 1993, VI, 188 S., ISBN 3-484-67009-6, DM 52. – Die Perzeptionen, „Bilder“, Wahrnehmungen, die Nationen und Kulturen wechselseitig übereinander entwickeln, geraten zunehmend in den Blick der Wissenschaft. Im deutsch-italienischen Umfeld sind zahlreiche Disziplinen an dieser Suche beteiligt: Romanisten, Germanisten, Kunst-, Musik-, Philosophiehistoriker – nicht zu vergessen die Historiker selbst. Inzwischen entstehen neue Disziplinen wie Reise-, Rezeptions- oder Übersetzungsforschung. Der vorliegende, aus einer Tagung der Villa Vigoni hervorgegangene Band bringt fünfzehn gleichmäßig auf Italien und den deutschen Sprachraum verteilte Beiträge. A. Meier („Das Land zum Buch. Klassische Literatur und Italienwahrnehmung im 18. Jahrhundert“) untersucht die Rolle der römischen Antike für die deutsche Italienperzeption. Wie schon für den Humanismus des 16. Jh. gilt auch noch im 18. Jh. die Regel, „Italien sieht man nicht, man liest es“ (S. 26). Meier spricht von einem „Primat des Schriftlichen“. „Erfahrungen werden nicht in der Wirklichkeit gemacht, sondern als Präfabrikate den Büchern entnommen und dann – falls überhaupt – angesichts der Realität neu montiert“ (S. 27). Mit Winckelmann tritt eine Differenzierung zwischen römischer und griechischer Antike ein. Gleichzeitig wandelt sich die Italienrezeption von einem römisch-literarischen Primat zu einer ästhetisch geprägten Griechenlandbewunderung. Damit treten Neapel, Paestum, Sizilien gebieterisch in den deutschen Gesichtskreis. Die Magna Graecia Süditaliens vertritt für Goethe Griechenland. Sizilien „läßt den Reisenden eine Natur erleben, die sich durch den Gegensatz zur menschlich geformten Kulturlandschaft definiert; Schönheit und ästhetischer Reiz übertrumpfen das Gelehrsamkeitsideal der Richtigkeit“ (S. 33). Was die Kontakthäufigkeit zwischen den beiden Kulturen angeht, so hat man ein großes Ungleichgewicht zu konstatieren. Den über 100 bis heute ermittelten deutschen Italien-Reiseberichten aus dem 18. Jh. stehen nur 20 italienische über den deutschen Sprachraum gegenüber. Bei der Motivation für die Reise geht es häufig um Selbsterkenntnis. Herder erfährt erst recht in seiner Romerfahrung sein Deutschsein. Denina empfindet seine Reise in das preußische Berlin als Exilierung, „Visitiamo la Germania per capire quanto bella al paragone è l'Italia“ (S. 114). Ch. Dipper untersucht „das politische Italienbild der deutsche Spätaufklärung“. Der Darmstädter Historiker befragt systematisch vier Publikationsformen, 1. die Reichspublizistik, 2. die Reise-